

## Erinnerung der Stadtkasse Oschatz

Werte Einwohner und Abgabepflichtige, am **15. Februar 2025** war der erste Fälligkeitstermin für nachfolgende Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Straßenreinigung
- Pacht

**Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch beim Finanzamt oder der Stadt Oschatz und die Aussetzung des Verfahrens keine aufschiebende Wirkung entfalten.**

**Die Grundsteuer ist zu den genannten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Andernfalls geraten Sie in für Sie kostenpflichtigen Verzug.**

Bitte geben Sie bei Überweisung Ihr Kassenzeichen an. Folgende Bankverbindungen können Sie nutzen:

DKB Leipzig, IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71, BIC: BYLADEM1001  
Sparkasse Leipzig, IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37, BIC: WELADE8LXXX

## „Faszination Blechspielzeug“

Neue Ausstellung ab **12. APRIL** zu sehen

**OSCHATZ.** Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz plant im Jahr 2025 wieder interessante Sonderausstellungen und Veranstaltungen: **„Menschen, Tiere, Sensationen – Faszination Blechspielzeug“** heißt die Ausstellung, welche vom 12. April bis 31. August zu sehen ist.

Blechspielzeuge aus der Zeit 1900-1960 lassen die Herzen von Jung und Alt höher schlagen!

Im Museum tummeln sich auf einem Jahrmarkt Zirkusakrobaten und Clowns. Im Zoo sind alle Arten von Tieren zu sehen. Zahlreiche Fahrzeuge, vom Motorroller bis zum Doppeldeckerbus, fahren ihre Runden in der Ausstellung.

Dies und noch viel mehr zeigt die „kleine Welt aus Blech“ in Form von Spielzeugen von anno dazumal ab 12. April.



Am 12. April öffnet im Stadt- und Waagenmuseum die neue Sonderausstellung. Foto: Stadt- und Waagenmuseum

## Verordnung der Großen Kreisstadt Oschatz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025 vom 13. März 2025

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz folgende Verordnung:

**§ 1 Verkaufsoffene Sonntage**  
Im Stadtgebiet von Oschatz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:  
**13. April 2025**  
anlässlich des Frühlingsfestes

**28. September 2025**  
anlässlich des Herbstfestes  
**7. Dezember 2025**  
anlässlich des Weihnachtsmarktes

**§ 2 Ordnungswidrigkeiten**  
Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

**§ 3 Inkrafttreten**  
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 13. März 2025  
gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Merkwitz

**MERKWITZ.** Am **29. April 2025** lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Merkwitz alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur **Mitgliederversammlung** nach Merkwitz in das Sportlerheim im Mühlweg recht herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 18.00 Uhr. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von jagdlich verpachteten Flächen in der Gemarkung Merkwitz.

Auf der Tagesordnung stehen die Satzungsänderung, der Rechenschaftsbericht des Vor-

standes, die Kassenprüfung mit anschließender Entlastung des Vorstandes, die Festlegung zur Jagdpachtauskehr für das Jagdjahr 2024/25, der Haushaltsplan für das Jagdjahr 25/26 und die Wahl eines neuen Vorstandes.

Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung.

Frank Schütze  
Vorsitzender

# Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind gesucht

Amtsperiode der Amtsinhaber läuft im Sommer ab / **BEWERBUNGEN SIND BIS 15. APRIL MÖGLICH**

**OSCHATZ.** Unter dem Motto Schlichten statt Richten tragen Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch in der Großen Kreisstadt Oschatz sowie in den Gemeinden Dahlen, Wermisdorf, Liebschützberg, Naundorf, Cavertitz und Mügeln dazu bei, dass sich Streithähne ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können.

### EINE SCHLICHTUNG FÜR KLEINERE STREITIGKEITEN

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Dabei ist die Aufgabenpalette

des Friedensrichters sehr vielfältig, sie umfasst u.a. die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung kann der Friedensrichter schlichtend eingreifen. Dieses Ehrenamt ermöglicht, dass diese Streitigkeiten zeitnah und auch kostengünstiger als bei Gericht geklärt werden können.

Für die beiden derzeit in Oschatz tätigen Friedensrichter läuft die Amtsperiode im Sommer ab. Aus diesem Grund sucht die Stadt Oschatz wiederum interessierte Bürger für dieses Ehrenamt. Bewerben kann sich jeder zwischen 30 und 70 Jahren, der sich berufsmäßig nicht mit Rechtsangelegenheiten

befasst. Gewählt werden die Friedensrichter, die für den gesamten ehemaligen Altkreis Oschatz zuständig sind, vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre.

### INFOS PER TELEFON

Wer in unserem Altkreis Oschatz wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 15. April 2025 beim Sozial- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1 in 04758 Oschatz zu bewerben. Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03435 970-230.



Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind in Oschatz aktuell gesucht. Grafik: Stadt Oschatz

# Ist das Finanzbudget zu klein für einen Familienurlaub?

**LANDESFAMILIENVERBAND SHIA** in Sachsen kann finanzielle Unterstützung geben

**OSCHATZ.** Mit der Familie in den Urlaub fahren, aber das finanzielle Budget gibt es nicht her? Die finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweierfamilien durch den Freistaat Sachsen eröffnet Ihnen vielleicht neue Möglichkeiten. Der Familienurlaub in Sachsen oder Deutschland mit seinen vielen verschiedenen Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten, die für alle Familienformen geeignet sind, kann je nach Familieneinkommen noch finanziell unterstützt werden. Dabei gelten ja nach Familieneinkommen und

Familienform unterschiedliche Einkommensgrenzen mit einer möglichen Förderung bis elf Euro/Nacht/Person, wenn man seinen Urlaub innerhalb von Deutschland verbringt und sieben bis 14 Tage fährt.

Der Landesfamilienverband SHIA e.V. LV Sachsen ist einer der Beantragungsstellen in Sachsen und bearbeitet von der Beantragung bis hin zur Auszahlung alles aus einer Hand und mit kurzen Wegen. Auch telefonisch kann man sich informieren: 0341-9832806 (SHIA e.V.). Speziell für Alleinerziehende, die ja

nur über ein Einkommen verfügen, bietet der Verband mit ehrenamtlicher Unterstützung zusätzlich extrem kurze Bearbeitungszeiten, auch in Bezug auf die Auszahlung des Zuschusses, welcher übrigens nirgends bei Sozialleistungen gegengerechnet wird. Aber auch für Zweierfamilien bietet die Struktur des Landesfamilienverbandes in diesem Bereich gute Reserven.

Ein Angebot des SHIA e.V. Landesverband Sachsen, Sasstraße 2, 04155 Leipzig, Telefon: 0341/9832806



Foto: Africa Studio/AdobeStock

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.oschatz.org/amsblatt-digital](http://www.oschatz.org/amsblatt-digital) abgerufen werden.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [waldheim.romy@sachsen-medien.de](mailto:waldheim.romy@sachsen-medien.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda  
Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Sachsen Medien GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 1. April 2025.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft